



RAMBOLL

Bright ideas.
Sustainable change.

Kurzbericht zur
Evaluation des Projektes
„Kinderrechte-Check digital - Verbesserte
Qualitätsstandards bei der Unterbringung
schutzsuchender Minderjähriger schaffen“

Save the Children
Januar 2026

Kurzbericht zur

Evaluation des Projektes

„Kinderrechte-Check digital - Verbesserte Qualitätsstandards

bei der Unterbringung schutzsuchender Minderjähriger schaffen“

Impressum

Herausgeber

Ramboll Management Consulting GmbH

Jürgen-Töpfer-Straße 48

22763 Hamburg

Erscheinungsjahr

2026

Quelle Titelbild: Ramboll

Inhalt

| | | |
|-----------|----------------------------------|----------|
| 1. | Management Summary | 1 |
| 2. | Auftrag und Zielsetzung | 4 |
| 3. | Methodisches Vorgehen | 5 |
| 4. | Transfer und Empfehlungen | 6 |
| 5. | Literatur | 8 |

Bei dem folgenden Bericht handelt es sich um eine **gekürzte Fassung** des Evaluationsberichts zum Projekt „Kinderrechte-Check digital – Verbesserte Qualitätsstandards bei der Unterbringung schutzsuchender Minderjähriger schaffen“.

1. Management Summary

Mit dem Projekt „Kinderrechte-Check digital - Verbesserte Qualitätsstandards bei der Unterbringung schutzsuchender Minderjähriger schaffen“ wurde das bestehende analoge Qualitätsmessinstrument „Der Kinderrechte-Check für geflüchtete Kinder“ durch Save the Children digitalisiert und in sechs Unterkünften für geflüchtete Menschen erprobt. Ziel des Projektes war es, dass die Evaluation in Bezug auf die Wahrung von Kinderrechten in Unterkünften mit dem digitalen Kinderrechte-Check von den Unterkünften selbst und somit auch bundesweit durchgeführt werden kann. Beratungsleistungen für Behörden in Niedersachsen, Baden-Württemberg und Berlin zielten zudem auf eine nachhaltige Verbesserung der Unterbringung schutzsuchender Minderjähriger ab. Das Projekt hatte eine Laufzeit von drei Jahren von Februar 2023 bis Ende Januar 2026 und wurde durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfond (AMIF) gefördert.

Teilgenommen an der Erprobung des digitalen Kinderrechte-Checks haben jeweils zwei Unterkünfte aus den Bundesländern Baden-Württemberg, Berlin und Niedersachsen sowie die zugehörigen Behörden. Das digitale Tool ist sowohl für Fachkräfte als auch für Bewohnende der Unterkünfte (Kinder, Jugendliche, Eltern/Sorgeberechtigte), sowie für Security- und Facility-Personal zugänglich. Im Rahmen des Projektes wurden folgende sechs übergeordnete Maßnahmen von Save the Children durchgeführt:

- 1) Vereinfachung und Digitalisierung des bestehenden analogen Kinderrechte-Check-Instrument zur Selbstevaluation der Einrichtungen inkl. Erstellung von Materialien zur Durchführung der Evaluation;
- 2) Begleitung und Unterstützung der sechs Einrichtungen bei der Durchführung der Selbstevaluation zur Unterbringung Minderjähriger sowie bei der anschließenden Erarbeitung und Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen;
- 3) Entwicklung von niedrigschwelligen Info-, Erhebungs- und Beteiligungsformaten für die Befragung minderjähriger Drittstaatsangehöriger im Rahmen der Selbstevaluation und zur Berücksichtigung ihrer Perspektive im Projekt;
- 4) Beratung der Behörden und Ministerien aus den drei beteiligten Bundesländern zur Verbesserung der Aufnahme- und Unterbringungsbedingungen schutzsuchender Minderjähriger und zur Qualitätssicherung sowie Förderung ihrer Vernetzung;
- 5) Bundesweite Verbreitung der Kinderrechte-Mindeststandards im Unterbringungskontext, der Handlungsempfehlungen und des digitalen Tools sowie Impulsgebung im europäischen Netzwerk;
- 6) Externe Evaluation des Projektes.

Am Ende der Projektlaufzeit sollten laut Projektantrag folgende Ergebnisse erreicht sein:

- Sechs Einrichtungen sind zu einer digitalen Selbstevaluation und zur Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Unterbringung schutzsuchender Kinder und deren Familien befähigt;
- Mindestens drei qualitätssichernden Behörden sind die Mindeststandards bzw. Qualitätskriterien zur Unterbringung schutzsuchender Kinder bekannt, sie haben Maßnahmen zu ihrer Verankerung und Implementierung geplant;
- Das digitale Tool ist bundesweit bekannt gemacht und nutzbar.
- Langfristig ist die Unterbringung inkl. Beratungs-, Betreuungs- und Informationsleistungen bundesweit für minderjährige Drittstaatsangehörige in Einrichtungen durch digitale Qualitäts-Checks und eine Beratung der Bundesländer verbessert.

Die Evaluation kommt zu dem Ergebnis, dass das Projekt „Kinderrechte-Check digital - Verbesserte Qualitätsstandards bei der Unterbringung schutzsuchender Minderjähriger schaffen“ von Save the Children effektiv zur Verwirklichung der Kinderrechte in Unterkünften für geflüchtete Menschen beiträgt. Mitarbeitende in Unterkünften und Behörden wurden für Kinderrechte sensibilisiert und dazu befähigt, den Status Quo in Bezug auf die Wahrung von Kinderrechten zu messen und Verbesserungspotenziale zu identifizieren. Die Mitarbeitenden in den Unterkünften berichten in der Folge von positiven Veränderungen im Unterkunftsalltag. Der Einbezug weiterer Personengruppen in Behörden und Unterkünften in die Sensibilisierungsmaßnahmen könnte diese Wirkung noch

steigern. Weitere Zuständigkeiten, die einbezogen werden könnten, sind z. B. Verantwortliche in Behörden für bauliche Maßnahmen sowie die Ausländerbehörde und gesundheitliche Versorgung in Erstaufnahmeeinrichtungen.

Für Unterkünfte und Behörden ist die Anwendung des digitalen Kinderrechte-Checks vor allem auf der strukturellen Ebene gewinnbringend. Die Erhebung mit dem digitalen Kinderrechte-Check ermöglicht eine umfassende Analyse der Unterbringungsbedingungen unter Einbezug der Kinder und ihrer Familien mit Blick auf Kinderrechte und Familienfreundlichkeit. Ergebnisse dienen als Grundlage, um Ansätze zur Optimierung zu identifizieren, über diese miteinander in den Austausch zu kommen und somit langfristig geflüchtete Kinder und Jugendliche durch verbesserte Rahmenbedingungen zu begleiten.

Kinder, Jugendliche und ihre Familien erleben dadurch konkrete Verbesserungen in ihrer Unterbringungssituation. Zum einen wird ihr Umfeld noch besser für ihre Bedürfnisse und Rechte sensibilisiert und ihre Beteiligungsmöglichkeiten darin werden gestärkt. Zum anderen können sich konkrete Maßnahmen ergeben, die ihren Alltag verbessern. Während die Identifikation von Verbesserungspotenzialen bereits als wichtige Wirkung von den beteiligten Unterkünften und Behörden eingeschätzt wird, gestaltet sich die konkrete Umsetzung der Maßnahmen häufig aufgrund knapper Ressourcen und begrenzter Zuständigkeiten als herausfordernd bzw. sehr langwierig. Punktuell wurden einige Maßnahmen jedoch bereits angestoßen oder umgesetzt, wie z. B. die Einrichtung eines Jugendraumes, eine Kindersprechstunde und Workshops für Fachkräfte und Eltern. Dies war unter anderem möglich, da im Projekt finanzielle Ressourcen zur Umsetzung von Maßnahmen durch Save the Children gestellt wurden.

Die übergeordnete Relevanz des Projekts ergibt sich aus dem politischen Kontext: Zum einen verpflichtet die UN-Kinderrechtskonvention die Bundesländer dazu, die Kinderrechte in Unterkünften für Geflüchtete zu wahren; zum anderen beinhaltet die GEAS-Reform¹ einen unabhängigen Monitoringmechanismus – und verstärkt somit den Bedarf an entsprechenden Mechanismen auf Bundes- und Landesebene. Der Kinderrechte-Check digital bietet hier eine gute Grundlage, um den Status Quo sichtbar zu machen.

In der praktischen Umsetzung des Vorhabens konnten die Projektziele, definiert in den oben genannten fünf Maßnahmenpaketen, vollständig erreicht werden. Herausforderungen bestanden insbesondere bei der Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern, auf welche das Projektteam mit Anpassungen der Beteiligungskomponenten, wie etwa den Workshops für Kinder sowie grundsätzlich den Fragebögen, im Projektverlauf reagierte. Deutlich wurde, dass es viel Zeit und Vertrauen sowie passende Formate benötigt, um die Kinder, Jugendlichen und Eltern für die Teilnahme an der Befragung zu gewinnen. Im Rahmen des Projektes konnten zeitliche und personelle Ressourcen durch Save the Children abgedeckt werden. Dadurch war die Erprobung des digitalen Kinderrechte-Checks für die Unterkünfte sehr ressourcenschonend.

Die beteiligten Unterkünfte und Behörden befürworten die langfristige Verankerung des digitalen Kinderrechte-Checks in den teilnehmenden Unterkünften und sehen Potenzial für einen Roll-Out auf Landes- oder Trägerebene. In einigen Unterkünften gibt es bereits konkrete Planungen und Konzepte, den digitalen Kinderrechte-Check auch zukünftig zu nutzen. Andere Unterkünfte würden den Kinderrechte-Check gerne nutzen, aber konkrete Prozesse und Zuständigkeiten müssen noch abgestimmt werden. Eine landesweite Skalierung wird insbesondere von Behörden als sinnvoll betrachtet, um unterkunftsübergreifende Erkenntnisse zu gewinnen. Zur langfristigen Verankerung bedarf es aus Sicht der Unterkünfte eines klaren Auftrags der zuständigen Behörden zur Umsetzung des digitalen Kinderrechte-Checks in Unterkünften, um Verantwortlichkeiten und Ressourcen eindeutig zu definieren. Eine geteilte Verantwortung von Behörden und Unterkünften wird von Unterkünften als Voraussetzung für eine gelingende Umsetzung des digitalen Kinderrechte-Checks gesehen.

¹ Die Europäische Union hat 2024 eine Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) beschlossen, die Vorgaben für Asyl- und Migrationsverfahren innerhalb der EU macht und von Deutschland bis Juni 2026 in nationales Recht umgesetzt werden muss.

Vgl. Informationen des Bundesministeriums des Innern zur GEAS-Reform. Verfügbar unter: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/migration/gemeinsame-europaeische-asylsystem/gemeinsame-europaeische-asylsystem-node.html>. Abruf 21.01.2026.

Aus Sicht einiger Unterkünfte hätte die Nachhaltigkeit des Projekts – insbesondere die langfristige Verantwortungsübernahme im Sinne einer Unterstützung und Ermöglichung durch die Behörden – bereits bei der Konzeption stärker berücksichtigt werden können. Ein klarer Auftrag, die Bereitstellung von personellen Ressourcen und eine geteilte Verantwortung mit der kooperierenden Behörde sei für einige Unterkünfte die Voraussetzung, um den digitalen Kinderrechte-Check langfristig in den Unterkünften zu nutzen. Save the Children hat im Zuge des Projektes Materialien und Anleitungen erarbeitet, wie der digitale Kinderrechte-Check künftig eigenständig durch die Unterkünfte durchgeführt werden kann. Die Evaluation zeigt, dass die Unterkünfte vor allem die Ressourcenfrage als Hindernis sehen, diese Hinweise und eigene Ideen zur Umsetzung des digitalen Kinderrechte-Checks zu verwirklichen. Mit Blick nach vorne könnte in Projekten ein Ansatz der Organisationsentwicklung und Prozessbegleitung den Transfer in die eigenständige Nutzung unterstützen – und somit die Nachhaltigkeit eines Projektes.

Erfolgreich wurde die Nachhaltigkeit bei der Erarbeitung von Maßnahmen in Folge des digitalen Kinderrechte-Checks bewertet. Diese wurden durch Save the Children so konzipiert, dass sie grundsätzlich auch von anderen Unterkünften eigenständig übernommen werden können, da zum Beispiel ein fertiges Konzept zur Maßnahme vorliegt. Inwiefern dies für andere Unterkünfte auch ohne finanzielle Unterstützung möglich ist, kann durch die Evaluation nicht beurteilt werden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Projekt erfolgreich war. Geschätzt wird durch Unterkünfte und Behörden besonders, dass das Projekt Mitarbeitende in Unterkünften und Behörden für Kinderrechte sensibilisiert hat und dass das Tool ermöglicht, den Status Quo in Bezug auf die Wahrung von Kinderrechten zu messen, dabei die Perspektive der Zielgruppen einzubeziehen und Verbesserungspotenziale zu identifizieren. Infolgedessen haben sich positive Veränderungen im Unterkunftsalltag gezeigt. Fokussiert wurden im Projekt insbesondere die Erprobung und Finalisierung des digitalen Tools. Für die jetzt folgende Umsetzung und Weiternutzung des digitalen Kinderrechte-Checks zeigt sich: Die teilnehmenden Unterkünfte als auch Behörden sind hoch motiviert, mit dem digitalen Kinderrechte-Check weiterzuarbeiten. Wie dies konkret aussehen und umgesetzt werden kann, wird von den Behörden noch eruiert. Die breitflächige Streuung des digitalen Kinderrechte-Checks in den teilnehmenden Bundesländern wird vorerst nicht umgesetzt. Für die beteiligten Unterkünfte zeigen sich mangelnde Ressourcen als Herausforderung, um bestehende Konzepte regelmäßig und vollumfänglich umzusetzen. Ableitend daraus wird deutlich, dass für ähnliche Folgeprojekte das Thema der eigenständigen Weiternutzung mit verfügbaren Ressourcen ein wichtiger Projektaspekt sein kann.

2. Auftrag und Zielsetzung

Save the Children hat Ramboll Management Consulting mit der Evaluation des Projektes „Kinderrechte-Check digital - Verbesserte Qualitätsstandards bei der Unterbringung schutzsuchender Minderjähriger schaffen“ beauftragt. Mit dem Projekt „Kinderrechte-Check digital“ wurde das bestehende analoge Qualitätsmessinstrument „Der Kinderrechte-Check für geflüchtete Kinder“ digitalisiert und in sechs Unterkünften für geflüchtete Menschen erprobt. Teilgenommen an der Erprobung haben jeweils zwei Unterkünfte aus den Bundesländern Baden-Württemberg, Berlin und Niedersachsen. Das digitale Tool ist sowohl für Fachkräfte als auch für Bewohner:innen der Unterkünfte (Kinder, Jugendliche, Eltern/Sorgeberechtigte), sowie für Security- und Facility-Personal zugänglich. Alle Zielgruppen der Befragung wurden aktiv in die Produktgestaltung des digitalen Tools eingebunden. In die Entwicklung der eigens für Kinder geplanten Gamification Elemente wurden Kinder zudem eng eingebunden. Im Zuge der Evaluation wurden alle Projektphasen und -bereiche der Umsetzung des „Kinderrechte-Checks digital“ berücksichtigt:

- **Beteiligungskomponenten:** Durchgeführte Workshops und Testungen des digitalen Tools mit Bewohner:innen (Eltern, Jugendliche, Kinder) in sechs Unterkünften in drei Bundesländern
- **Zusammenarbeit und Beratung:** Unterstützung und Beratung von sechs Unterkünften in drei Bundesländern sowie die Entwicklung von Verbesserungsmaßnahmen
- **Kooperation mit Behörden:** Zusammenarbeit und Beratung mit bzw. von kooperierenden Behörden
- **Digitale Komponenten:** Website, Befragungs-Tools und Dashboards.

Unter Beteiligung von Unterkünften, kooperierenden Behörden in den drei Bundesländern, einer Honorarkraft für Beteiligung sowie dem verantwortlichen Team bei Save the Children wurde das Projekt auf seine **Zielerreichung, Wirkung und mögliche Umsetzungsschwierigkeiten** untersucht. Dabei wurde auch beantwortet, wie das digitale Befragungstool die Perspektiven der Minderjährigen und ihrer Eltern integriert und ob das Tool dazu geeignet ist, Unterkünfte zur selbstständigen Beurteilung der Unterbringungssituation der schutzsuchenden Minderjährigen zu befähigen. Somit soll der Bericht die Grundlage bieten, die Zielsetzung, Planung, Umsetzung und Ergebnisse zukünftiger Projekte qualitativ zu verbessern.

Die Evaluation erfolgt entlang der folgenden Leitfragen gemäß der OECD/DAC-Evaluierungskriterien:

Tabelle 1: Kriterien und Leitfragen für die Evaluation

| Kriterien | Leitfragen |
|-----------------------|--|
| Relevanz | <ul style="list-style-type: none"> • Inwiefern ist das Projekt in Bezug auf die Bedürfnisse und Prioritäten von geflüchteten Kindern und Jugendlichen und ihren Familien relevant? |
| Effektivität | <ul style="list-style-type: none"> • Inwiefern werden die Ziele des Projekts erreicht? • Welche Abweichungen und Umsetzungsschwierigkeiten sind bei der Projektumsetzung aufgetreten und inwiefern wurde damit konstruktiv umgegangen? |
| Effizienz | <ul style="list-style-type: none"> • Wie verhalten sich die eingesetzten Ressourcen (finanziell, materiell und personell) zu den Projektzielen sowie den erreichten Projektergebnissen? |
| Wirkung | <ul style="list-style-type: none"> • Inwiefern trägt die Projektumsetzung zur Verwirklichung der Kinderrechte geflüchteter Kinder und Jugendlicher im Unterbringungskontext bei? • Gab es nicht intendierte, negative Wirkungen? |
| Nachhaltigkeit | <ul style="list-style-type: none"> • Sind die durchgeführten Projektkomponenten nachhaltig? Inwiefern und auf welchen Ebenen? |

Einschränkend ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der knappen Evaluationszeit (September bis Dezember 2025) die vorliegende Untersuchung nur einen punktuellen Einblick in das Projekt bietet und nur begrenzt Aussagen über die langfristigen Wirkungen treffen kann.

3. Methodisches Vorgehen

Unterschiedliche Ebenen und Perspektiven im Blick

- Kinder, Jugendliche und ihre Familien
- Behörden
- Unterkünfte
- Projektteam von Save the Children (einschließlich der Honorarkraft für Beteiligung)

Bei der Perspektive der Kinder, Jugendlichen und Familien, die hier wiedergegeben wird, handelt es sich um eine Einschätzung der Interviewpartner:innen (Unterkünfte, Behörden, Projektteam und Honorarkraft für Beteiligung) zu dieser Zielgruppe und Informationen aus der Bestandsaufnahme. Die folgende Grafik gibt einen Überblick über das methodische Vorgehen.

Abbildung 1: Methodisches Vorgehen

| Bestandsaufnahme | Erhebungen | Analysen | Ergebnissynthese |
|---|--|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ➤ Sichtung bestehender Daten und Dokumente ➤ Digitaler Auftaktworkshop mit Projektteam | <ul style="list-style-type: none"> ➤ 6 digitale Gruppeninterviews mit beteiligten Unterkünften ➤ 3 digitale Interviews mit beteiligten Behörden ➤ Validierungs- und Vertiefungsworkshop mit Behörden und Unterkünften ➤ Interview mit Honorarkraft | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Analyse der Erkenntnisse und Identifizierung von Optimierungspotenzialen | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Validierungs- und Vertiefungsworkshop mit dem Projektteam ➤ Berichtslegung |

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Co

4. Transfer und Empfehlungen

Transfer: Ansätze zur Weiterarbeit mit dem digitalen Kinderrechte-Check

Aufbauend auf den Evaluationsergebnissen sehen wir drei mögliche Ansätze zur weiteren Arbeit mit dem digitalen Kinderrechte-Check:

1. Durchführung des Tools unter Begleitung von Save the Children in weiteren Unterkünften (ähnliches Verfahren wie im Projekt)
2. Verbreitung auf der strategischen Ebene und Fokus auf Unterstützung der Strukturen
3. Nutzung als Blaupause für Kinderrechte-Instrumente in anderen Lebenswelten von Kindern (z. B. Kita, Schule)

Angesichts der Erkenntnisse der Evaluation erscheint **der zweite Ansatz am gewinnbringendsten** (siehe zum Vergleich SWOT-Analysen der weiteren Transfer-Ansätze in den Anlagen unter 5.2).

Tabelle 2: SWOT-Übersicht zum zweiten Ansatz

| Stärken | Schwächen |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Wissen über Herausforderungen und Gelingenbedingungen für Verankerung in eigenen Strukturen ist aus dem Projekt vorhanden • Austauschformate werden von Unterkünften und Behörden bereits als großer Mehrwert wahrgenommen | <ul style="list-style-type: none"> • Ansatz der strategischen Begleitung war bisher nicht maßgeblicher Teil des Projekts – muss neu entwickelt werden |
| Risiken | Chancen |
| <ul style="list-style-type: none"> • Ggf. höherschwellige Teilnahme der Akteure aufgrund höherer Ansprüche an einzubringende Ressourcen (je nach Ausgestaltung) | <ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit, mehr Unterkünfte mit mehr Ressourcen zu erreichen • Digitaler Kinderrechte-Check kann in Strukturen fest verankert werden und ist damit unabhängig von Einzelpersonen und deren Engagement • Fokus auf Lernen der Unterkünfte voneinander (Austausch von Erfahrungen und guter Praxis) • Potenzial für langfristige Partnerschaften von Unterkünften und Behörden zur Verwirklichung der Kinderrechte in Unterkünften für Geflüchtete |

Dieser Ansatz könnte beispielsweise verfolgt werden durch:

- **Organisations- und Prozessberatung** zur Definition von Rollen und Aufgaben in der Umsetzung des digitalen Kinderrechte-Checks und der Allokation relevanter personeller Ressourcen bei Behörden und Unterkünften sowie Trägern
- **Schulungen von Multiplikator:innen** zur Anwendung des digitalen Kinderrechte-Checks
- **Fachveranstaltungen** mit Unterkünften und kooperierenden Behörden zur Fortbildung und zum Austausch
- **Materialien zur Verankerung** des digitalen Kinderrechte-Checks in den eigenen Strukturen (z. B. Checkliste: Was sollte in einer Kooperationsvereinbarung festgelegt werden?)
- **Sammlung von gute Praxis-Beispielen** – sowohl zur Verankerung des digitalen Kinderrechte-Checks in der Praxis als auch aus der Anwendung entstandene Maßnahmen

Empfehlungen für die Projektumsetzung (Folgeprojekt)

- **Zeitplan möglichst flexibel gestaltet:** Zeitliche Puffer haben sich bewährt. Auch künftig sollten sie gerade für Komponenten eingeplant werden, bei denen in der Umsetzung noch nicht viel Erfahrung besteht (z. B. digitale Komponenten).
- **Vom Endprodukt aus denken:** Beim aktuellen Projekt zeigte sich, dass die Konzeption und Entwicklung des digitalen Formats zu stark vom bestehenden analogen Kinderrechte-Check abgeleitet wurden. Für zukünftige Vorhaben empfiehlt es sich daher, stärker „vom Endprodukt aus“ zu denken. Das bedeutet, nicht primär die analoge Struktur zu digitalisieren, sondern zunächst das gewünschte Nutzungserlebnis, die funktionalen Anforderungen und die spezifischen Bedürfnisse der Zielgruppen zu definieren. Auf dieser Grundlage kann anschließend entschieden werden, welche Inhalte, Abläufe und Darstellungsformen notwendig sind und wie diese bestmöglich digital umgesetzt werden können.
- **Wünsche beteiligter Akteure aufnehmen:** Im Vorfeld über lokale Akteure oder die Ansprechpersonen vor Ort erfragen, welche Wünsche bzw. Interessen die Zielgruppen (insbesondere Kinder und Jugendliche) haben, um die Beteiligung an diesen auszurichten.
- **Erwartungsmanagement betreiben:** Gegenüber Kindern und ihren Familien, aber auch Beteiligten am Projekt transparent kommunizieren, was mit den Ergebnissen der Beteiligung geschieht und wann mit Rückmeldungen oder Veränderungen zu rechnen ist. Wenn dies nicht vorhersehbar ist, sollte dies ebenfalls transparent gemacht werden, um falsche Erwartungen zu vermeiden.
- **Einbezug von lokalen Projekten/Kooperationspartnern in Projektumsetzung:** Über vertraute Personen kann der Zugang zur Zielgruppe bei einer Beteiligung erleichtert und Hemmnisse zur Teilnahme an der Beteiligung genommen werden. Im Falle des digitalen Kinderrechte-Checks wäre es z. B. denkbar gewesen, Integrationslotsen, Stadtteilmütter, Ehrenamtskoordinator:innen, die bereits Vertrauensbeziehungen zu den Eltern, Jugendlichen und Kindern haben, in das Projekt und die Beteiligung einzubeziehen.
- **Prozessbegleitung in ähnliche Projekte aufnehmen:** Es empfiehlt sich für künftige Projekte, den Transfer von Projekt-Komponenten in die eigenständige Umsetzung durch die Zielgruppen noch stärker zu begleiten. Mit der Handreichung zum digitalen Kinderrechte-Check sowie dem Workshop-Konzept besteht ein bestmöglicher Ablauf für die Durchführung des digitalen Kinderrechte-Checks. Zusätzlich wurden weitere hilfreiche Materialien wie z. B. Bildkarten zu Kinderrechten, Infolyer und Poster mit QR Code zur Bewerbung der Befragung entwickelt, die die eigenständige Umsetzung unterstützen. In der Praxis der Unterkünfte zeigt sich, dass mangelnde Ressourcen und unterschiedliche Gegebenheiten vor Ort individuelle Herangehensweisen an die Durchführung des digitalen Kinderrechte-Checks erfordern. Die Unterkünfte haben zwar Ideen zur eigenständigen Umsetzung, es bestehen jedoch noch Unsicherheiten, ob und wie diese konkret in der Praxis umgesetzt werden und gelingen können. Hier könnte eine Prozessbegleitung als Teil eines Folgeprojekts oder zukünftig geplanter, ähnlicher Vorhaben einen wertvollen Beitrag für den Transfer in die eigene Umsetzung mit den Gegebenheiten vor Ort leisten. Unter anderem sollten folgende Fragen beantwortet werden: An welche bestehenden Routinen können neue Tools, Formate und Konzepte ggf. anknüpfen? Wie können diese vor Ort möglichst eigenständig mit verfügbaren Ressourcen auch ohne Save the Children genutzt werden? Was braucht es, damit die Umsetzung erfolgreich wird? Wer sollte entsprechend in die Abstimmung eingebunden werden?

5. Literatur

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2022): Übereinkommen über die Rechte des Kindes. VN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien. Verfügbar unter: <https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/93140/fe59de84a8fc3a6ffc61e8a5559cac9d/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-data.pdf>. Abruf 09.12.2025.

Policy Paper: „Kinderrechte wahren: 10 Empfehlungen für die Umsetzung der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems in Deutschland“. Hrsg. Bundesfachverband Minderjährigkeit und Flucht, Der Paritätische Gesamtverband, Deutsches Kinderhilfswerk, Kindernothilfe, Save the Children, Terre des Hommes, Unicef. Verfügbar unter: <https://www.unicef.de/383276/data/b66a9b80ca2fccc29879f87660a17ba0>. Abruf 03.12.2025.